

Qualifizierung zur zusätzlichen Betreuungskraft

Abgleich des Online-Kurses mit der Betreuungskräfte-Richtlinie nach § 53b SGB XI. Stand: 03.10.2026. Grundlage: Richtlinien nach § 53b SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben zusätzlicher Betreuungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Fassung vom 21.10.2022.

Wozu dieses Blatt

Für diese Qualifizierung gibt es keine staatliche Zulassungsstelle. Die Richtlinie legt Inhalte und Umfang fest, regelt aber nicht, wer den Kurs anbieten darf, und sieht kein Genehmigungsverfahren für Anbieter vor. Nachweispflichtig ist die Einrichtung, die eine Betreuungskraft einsetzt; geprüft wird das von der Heimaufsicht und im Rahmen der Qualitätsprüfung vom Medizinischen Dienst. Dieses Blatt zeigt Punkt für Punkt, wie der Kurs die Anforderungen aus § 4 Abs. 3 abdeckt.

Modul 1 · Basiskurs · 100 Unterrichtsstunden

WORTLAUT DER RICHTLINIE	ABGEDECKT IM KURS	UMFANG
Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen	Block 1 — Kommunikation und Interaktion: Grundlagen Block 2 — Kommunikation bei Demenz, psychischer Erkrankung, geistiger und körperlicher Beeinträchtigung	25 UE
Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie somatische Erkrankungen wie z. B. Diabetes und degenerative Erkrankungen des Bewegungsapparats und deren Behandlungsmöglichkeiten	Block 3 — Demenzerkrankungen Block 4 — Psychische Erkrankungen und geistige Behinderungen Block 5 — Somatische Erkrankungen: Diabetes und Bewegungsapparat	30 UE
Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit Inkontinenz, Schmerzen und Wunden usw.) sowie der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung	Block 6 — Grundkenntnisse der Pflege: Nahrungsaufnahme, Inkontinenz, Schmerz, Wunden Block 7 — Pflegedokumentation, Hygiene und das Zusammenspiel von Pflege und Betreuung	30 UE
Erste-Hilfe-Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls	Block 8 — Erste Hilfe und Verhalten im Notfall	15 UE
Summe Basiskurs		100 UE

Modul 2 · Betreuungspraktikum · zwei Wochen

In einer zugelassenen ambulanten, teil- oder vollstationären Pflegeeinrichtung, unter Anleitung einer erfahrenen Pflegefachkraft. Nicht online ersetzbar und von uns auch nicht als online abgedeckt dargestellt: Die Teilnehmerin meldet das Praktikum im Konto, wir bestätigen es nach Vorlage der Bescheinigung der Einrichtung, erst danach entsteht das Zertifikat. Die Richtlinie erlaubt ausdrücklich, das Praktikum aufzuteilen.

Modul 3 · Aufbaukurs · 60 Unterrichtsstunden

WORTLAUT DER RICHTLINIE	ABGEDECKT IM KURS	UMFANG
Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen	Block 9 — Vertiefung: Verhalten, Kommunikation und Umgangsformen	12 UE

Rechtskunde (Kenntnis dieser Richtlinien, Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen)	Block 10 — Rechtskunde: Richtlinie, Haftung, Betreuungsrecht, Schweigepflicht, Datenschutz, Charta	12 UE
Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten	Block 11 — Hauswirtschaft und Ernährungslehre, Diäten und Unverträglichkeiten	12 UE
Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenzerkrankungen	Block 12 — Beschäftigung und Freizeitgestaltung	8 UE
Bewegung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen	Block 13 — Bewegung für Menschen mit Beeinträchtigungen, Demenz und psychischen Erkrankungen	8 UE
Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten, z. B. Pflegekräften, Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten	Block 14 — Zusammenarbeit mit Pflegekräften, Angehörigen und Ehrenamtlichen	8 UE
Summe Aufbaukurs		60 UE
Gesamtumfang der Qualifizierungsmaßnahme		160 UE

Zwei Einschränkungen, auf die wir ausdrücklich hinweisen

Der Erste-Hilfe-Kurs gehört in den Schulungsraum.

Die Richtlinie verlangt im Basiskurs einen Erste-Hilfe-Kurs. Die 15 Unterrichtseinheiten unseres Blocks 8 bereiten darauf vor und frischen auf; den praktischen Kurs mit Übungspuppe ersetzen sie nicht. Er ist in Präsenz zu absolvieren und wird auf der Bescheinigung getrennt ausgewiesen. Der Träger betreibt eine eigene Erste-Hilfe-Schule mit ärztlicher Fachaufsicht nach DGUV Information 304-00.

„Unterrichtsstunde“ ist in der Richtlinie nicht definiert.

Die Richtlinie spricht von Unterrichtsstunden, ohne deren Dauer festzulegen. In der beruflichen Weiterbildung ist eine Unterrichtseinheit üblicherweise 45 Minuten lang; so rechnen auch wir. Der Kurs umfasst damit 160 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, also 120 Zeitstunden strukturierte Lernzeit. Legt Ihre Aufsicht 60 Minuten zugrunde, ist das vorab zu klären. Auf jeder Bescheinigung steht zusätzlich die tatsächlich gemessene aktive Lernzeit.

Anrechnung vorhandener Qualifikationen (§ 5 der Richtlinie)

- Examierte Altenpflegerinnen und Altenpfleger, examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger sowie Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner erfüllen die Anforderungen des § 4 Abs. 3 grundsätzlich bereits.
- Eine abgeschlossene landesrechtlich geregelte Helfer- oder Assistenz Ausbildung in der Pflege von mindestens einem Jahr Dauer steht dem gleich.
- Teile der Anforderungen gelten als erfüllt, soweit sie in Ausbildung, Berufsausübung oder Fortbildungen nachweislich erworben wurden.
- Das Orientierungspraktikum über 40 Stunden entfällt bei mindestens 40 Stunden vorheriger Tätigkeit in Betreuung oder Pflege (§ 5 Abs. 2).
- Wer nach einer früheren Fassung der Richtlinie qualifiziert wurde, muss nicht nachschulen (§ 5 Abs. 3).
- Die jährliche Fortbildung über 16 Unterrichtsstunden nach § 4 Abs. 4 bleibt in allen diesen Fällen verpflichtend, solange ein Beschäftigungsverhältnis besteht.

Der Träger

- Gesundheitsdienstleistungen Fröhlich GmbH · Fröhlich Dienste, Hans-Böckler-Straße 2c, 37079 Göttingen
- Zugelassener ambulanter Betreuungsdienst nach § 71 Abs. 1a SGB XI mit Versorgungsvertrag, Institutionskennzeichen 460349102. Die Richtlinie zählt zugelassene ambulante Betreuungsdienste ausdrücklich zu den zugelassenen ambulanten Pflegeeinrichtungen (Fußnote zu § 4 Abs. 2); Praktika sind dort also möglich.
- Nach § 45a SGB XI anerkannter Träger von Angeboten zur Unterstützung im Alltag.
- Eigene Erste-Hilfe-Schule mit ärztlicher Fachaufsicht nach DGUV Information 304-00.
- Kontakt: 0551 28879514 · info@froehlichdienste.de

Die Bescheinigung und ihre Prüfung

- Ausgewiesen werden: Name und Geburtsdatum, Zeitraum, alle Inhalte einzeln mit Stundenzahl, die bestätigten Praktika mit Einrichtung und Zeitraum sowie die gemessene aktive Lernzeit.
- Jede Bescheinigung trägt eine Nachweisnummer und einen QR-Code. Unter <https://kurs.froehlichdienste.de/nachweis/<Nummer>> lassen sich die Angaben jederzeit und ohne Anmeldung überprüfen.
- Ohne vollständig bearbeitete Module und — bei der Qualifizierung — ohne bestätigte Praktika wird keine Bescheinigung erstellt.

Jährliche Fortbildung nach § 4 Abs. 4 · 16 Unterrichtsstunden

Für die Pflichtfortbildung bieten wir einen eigenen Kurs mit 16 Unterrichtseinheiten in 8 Blöcken und 56 Modulen an. Er dient der Aktualisierung des Wissens und der Reflexion der beruflichen Praxis; beides verlangt die Richtlinie ausdrücklich. Jedes Modul schließt mit einer schriftlichen Reflexion zur eigenen Arbeit, die im Lerntagebuch der Teilnehmerin bleibt.

- Block 1 — Rechtlicher Rahmen — was 2026 gilt (2 UE)
- Block 2 — Demenz — verstehen, erreichen, aushalten (2 UE)
- Block 3 — Psychische Erkrankungen und geistige Behinderung (2 UE)
- Block 4 — Notfall und Erste Hilfe auffrischen (2 UE)
- Block 5 — Essen, Trinken, Hauswirtschaft (2 UE)
- Block 6 — Bewegung und Beschäftigung (2 UE)
- Block 7 — Zusammenarbeit und Dokumentation (2 UE)
- Block 8 — Die eigene Praxis reflektieren (2 UE)

Rechtlicher Hinweis

Diese Unterlage beschreibt, wie der Kurs aufgebaut ist und worauf er sich stützt. Sie ist keine Zusicherung, dass eine bestimmte Stelle die Qualifizierung im Einzelfall anerkennt, und keine Rechtsberatung. Über die Anerkennung entscheidet die Stelle, der die Bescheinigung vorgelegt wird. Im Zweifel klären Sie das bitte vor der Buchung mit Ihrer Heimaufsicht oder Ihrer Pflegekasse.